



Fast Lane Bayern

- Das beschleunigte Fachkräfteverfahren
- Das Anerkennungsverfahren

Vortrag bei LAGöf
am 10.10.2024 in München

Referent/-in:

Klaus Speckner, Regierungsdirektor
Carolin Ziegus, Oberregierungsrätin



ANERKENNUNG
PFLEGE



Überblick

1. Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) & Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB)
 1. Leistungen der ZSEF und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung
 2. Zusammenarbeit ZSEF / KuBB / LfP
2. Anerkennungsverfahren Pflege: Aktuelle Entwicklungen



Gewinnung von Fachkräften aus dem Inland, EU und Drittstaaten



Auszubildende



Fachkräfte mit
Berufsausbildung



Fachkräfte mit
Hochschulabschluss

- ▶ **Wir wollen internationale Auszubildende / Pflegefachkräfte / Ärzte aus dem Ausland einstellen!**
- ▶ **Die Personen sollen möglichst schnell in Deutschland starten!**
- ▶ **Wie kann eine schnelle Einreise gelingen?**



Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Wer sind wir?

- *Bayernweit zuständige ZSEF oder Lokale Ausländerbehörde,*



**Zentrale Stelle für die Einwanderung
von Fachkräften (ZSEF)**

[ZSEF-Flyer](#)



**Koordinierungs- und Beratungsstelle
Berufsanerkennung (KuBB)**

[KuBB-Flyer](#)

Teil der Regierung von
Mittelfranken

- **Leitgedanke:** Schaffung eines zentralen bayerischen Kompetenzclusters für Fachkräfteeinwanderung



Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

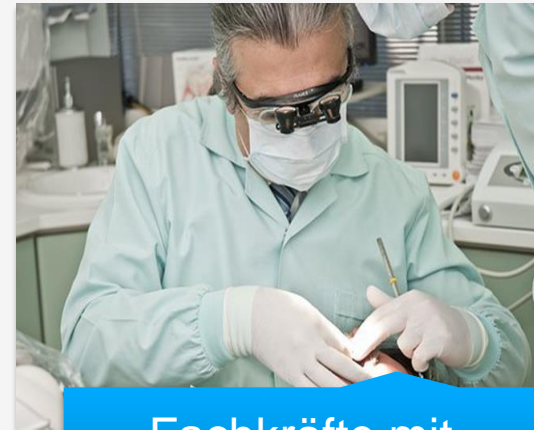
Wie unterstützen wir Arbeitgeber?



Auszubildende



Fachkräfte mit
Berufsausbildung



Fachkräfte mit
Hochschulabschluss

[Checkliste „Azubis Pflegefachkraft“](#)

[Checkliste „Abgeschlossene Ausbildung - Pflegefachberufe“](#)

[Checkliste "Abgeschlossene Berufsausbildung Gesundheitsfachberufe \(außer Pflege\)"](#)

[Checkliste „Qualifizierungsmaßnahme Gesundheitsberufe“](#)

[Checkliste „Anerkennungspartnerschaft Gesundheitsberufe“](#)



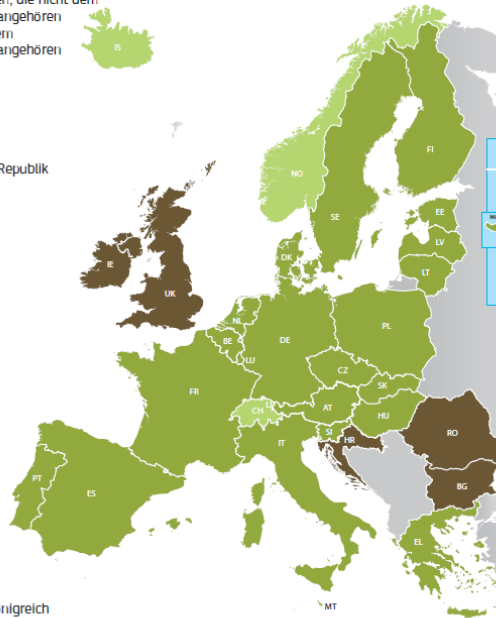
Gewinnung von Fachkräften aus dem Inland, EU und Drittstaaten

Fachkraft und Arbeitgeber haben Wahlrecht bei der Einreise

Der Schengen-Raum

- EU-Mitgliedstaaten, die dem Schengen-Raum angehören
- EU-Mitgliedstaaten, die nicht dem Schengen-Raum angehören
- Drittländer, die dem Schengen-Raum angehören

- AT Österreich
- BE Belgien
- BG Bulgarien
- CH Schweiz
- CY Zypern
- CZ Tschechische Republik
- DE Deutschland
- DK Dänemark
- EE Estland
- EL Griechenland
- ES Spanien
- FI Finnland
- FR Frankreich
- HR Kroatien
- HU Ungarn
- IE Irland
- IS Island
- IT Italien
- LI Liechtenstein
- LT Litauen
- LU Luxemburg
- LV Lettland
- MT Malta
- NL Niederlande
- NO Norwegen
- PL Polen
- PT Portugal
- RO Rumänien
- SE Schweden
- SI Slowenien
- SK Slowakei
- UK Vereinigtes Königreich



Ann.: Die letzte Erweiterung des Schengen-Raums fand am 19. Dezember 2011 mit dem Beitritt Liechtensteins statt.

Reguläres
Visumverfahren

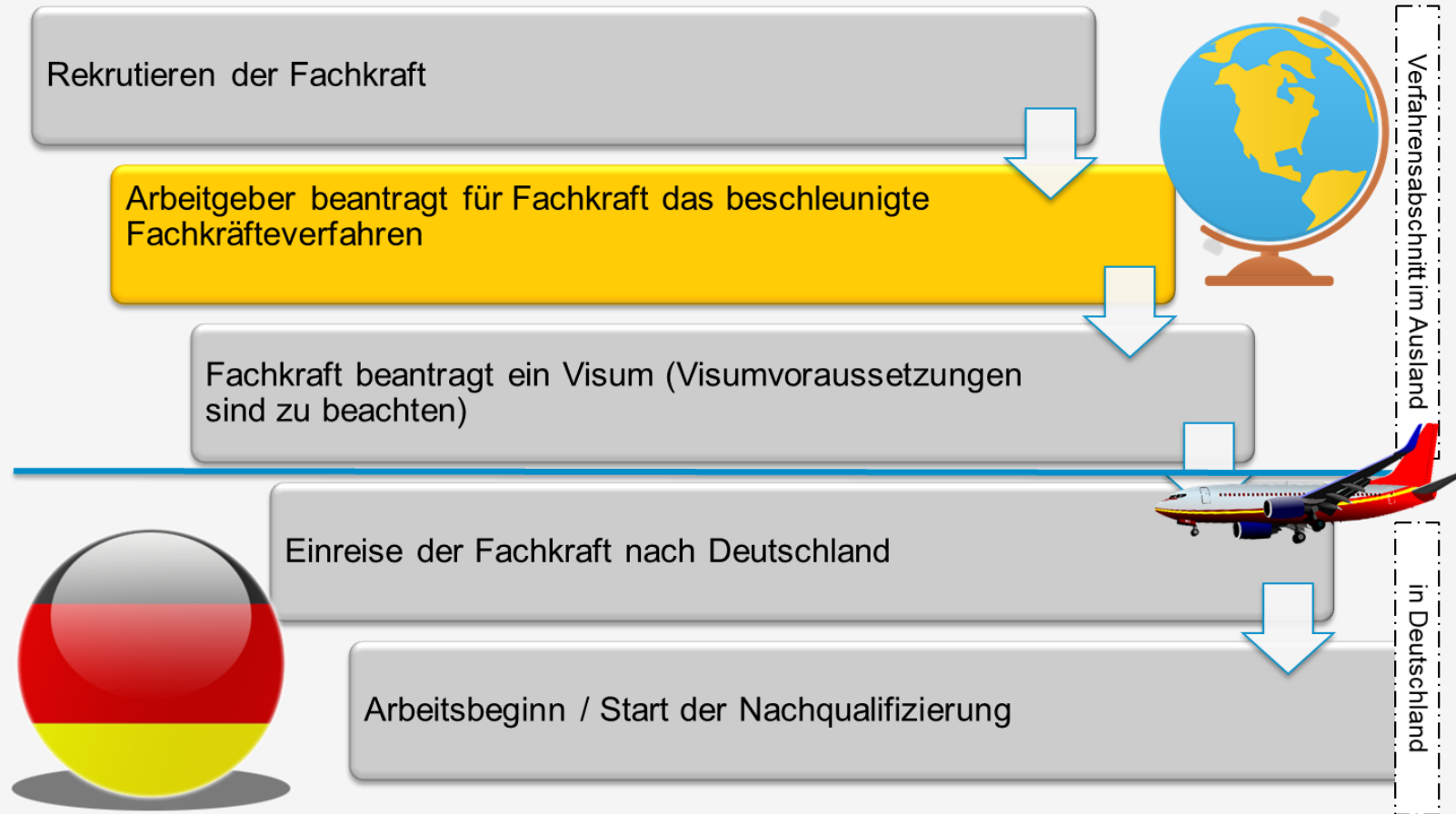
Visumverfahren mit
Vorabzustimmung
(§31 Abs. 3
AufenthV)

Beschleunigtes
Fachkräfteverfahren
(§81 a AufenthG)



Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

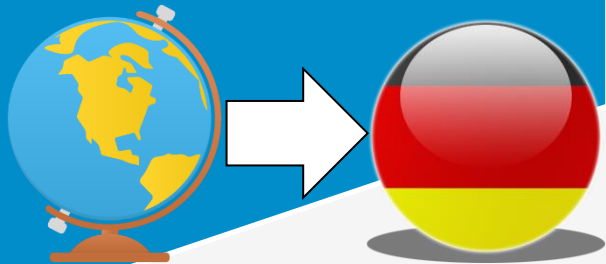
Wann findet es statt?





Beschleunigtes Fachkräfteverfahren Überblick

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG)



Zweck: Beschleunigung der Verwaltungsverfahren bis zur Visumantragstellung

Zielgruppe: Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten

Antragstellung in Deutschland:

- Antragstellung durch Arbeitgeber
- Prozesskümmerer: in Bayern lokale / „zentrale“ Ausländerbehörde (ZSEF)

Unterlagen zur Durchführung des Verfahrens in Deutschland u.a.:

- Vollmacht der Fachkraft
- Kopie des Reisepasses der Fachkraft
- Angaben und Nachweise über Qualifikation der Fachkraft

Kosten des Verfahrens: Gebühr von 411 Euro

Ergebnis des erfolgreichen Verfahrens: „Vorabzustimmung zum Visum“

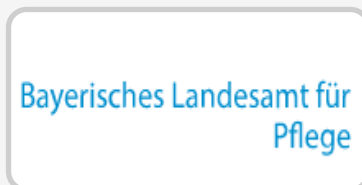
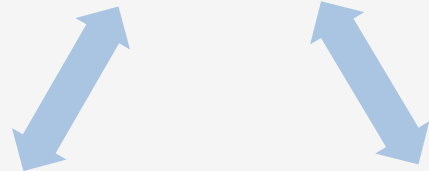


Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften & Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung

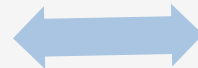
Aktuelles: „Fast Lane“ seit 01.07.2023 bei Pflegefachkräften aus Drittstaaten



Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften



Bayerisches Landesamt für
Pflege



Koordinierungs- und Beratungsstelle
Berufsanerkennung

Folgende Berufe sind umfasst:

- Altenpfleger/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann

Weitere Informationen zu
ausländ. Pflegefachkräften:

www.zsef.bayern.de



Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften & Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung

Aktuelles: „Fast Lane“ seit 01.07.2023 bei Pflegefachkräften aus Drittstaaten

Beschleunigungsmaßnahmen im Aufenthaltsrecht

- Bayernweite Zentralisierung der beschleunigten Fachkräfteverfahren bei der ZSEF
- Automatisierte Erfassung und Verarbeitung der Anträge notwendig
- Priorisierte Bearbeitung der Anträge von Pflegekräften

Beschleunigungsmaßnahmen im Anerkennungsrecht

- Zentralisierung der **Anerkennungsverfahren** ausländischer Berufsabschlüsse und
 - Zentralisierung der **Berufserlaubnisverfahren**
- von Pflegefachkräften ab dem 1. Juli 2023 beim Landesamt für Pflege (LfP)

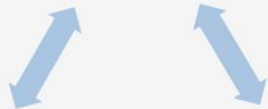
Ressortübergreifende Zusammenarbeit der ZSEF mit dem Landesamt für Pflege

- Digitalisierte Zusammenarbeit zwischen ZSEF und LfP
- Bildung fester Teams



Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften & Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung

Aktuelles: „Fast Lane“ seit 01.07.2023 bei Pflegefachkräften aus Drittstaaten



Bayerisches Landesamt für
Pflege



Zahlen, Daten, Fakten

- Anträge: rd. 850 gesamt
- Anträge: rd. 50 pro Monat
- Verfahrensdauer (inkl. Anerkennungsverfahren): rd. 13 Wochen
- rd. 50% kürzere Verfahrensdauer



Anerkennungsverfahren Pflege: Aktuelle Entwicklungen



ANERKENNUNG
PFLEGE

Pflegekräfte aus dem Ausland? Willkommen in Bayern!

Anerkennungssuchende aus dem Ausland sind **keine Auszubildenden**. Sie haben bereits eine **Ausbildung**, häufig ein **Hochschulstudium** im Bereich der Pflege **erfolgreich abgeschlossen**.

Es gilt, die Teilnehmenden für das **Pflege- und Berufsverständnis in Deutschland** zu **sensibilisieren** und das hiesige Professionsverständnis in den Blick zu nehmen (Anpassungsqualifizierung).

Die **Migration** von Pflegenden ist gleichzeitig die Chance **aus anderen Ländern** auch im Hinblick auf das Professionsverständnis **zu lernen**.

Drei Ziele wurden mit der Zentralisierung der Anerkennungsverfahren verfolgt



Beschleunigung



Digitalisierung



Harmonisierung

Beschleunigung



Beschleunigung

- 🎯 Enge Zusammenarbeit im Beschleunigten Fachkräfteverfahren mit der ZSEF/KUBB
- 🎯 Vereinfachte Formanforderungen an die einzureichenden Unterlagen
- 🎯 Beschleunigte Sachbearbeitung durch digitales Fachverfahren
- 🎯 Vereinfachte Organisation der Anpassungsmaßnahmen durch einfache Bescheidstruktur

Digitalisierung



Digitalisierung

- 🎯 Möglichkeit der digitalen Antragsstellung
- 🎯 Informationen und Schreiben an Antragsteller und Bevollmächtigte per E-Mail (wenn Einwilligung vorliegt)
- 🎯 Eingangsbestätigungen werden versendet (via Mail)
- 🎯 Anknüpfung E-Payment Bayern (Möglichkeit Online-Zahlung der Verfahrensgebühr)

Harmonisierung



Harmonisierung

- 🎯 Einheitlichkeit der einzureichenden Unterlagen
- 🎯 Einheitliche Standards für Kenntnisprüfung und Anpassungslehrgänge (Handlungsleitfaden)
- 🎯 Standardisierte und digitale Gleichwertigkeitsprüfung
- 🎯 Einheitliche und umsetzbare Bescheidstruktur

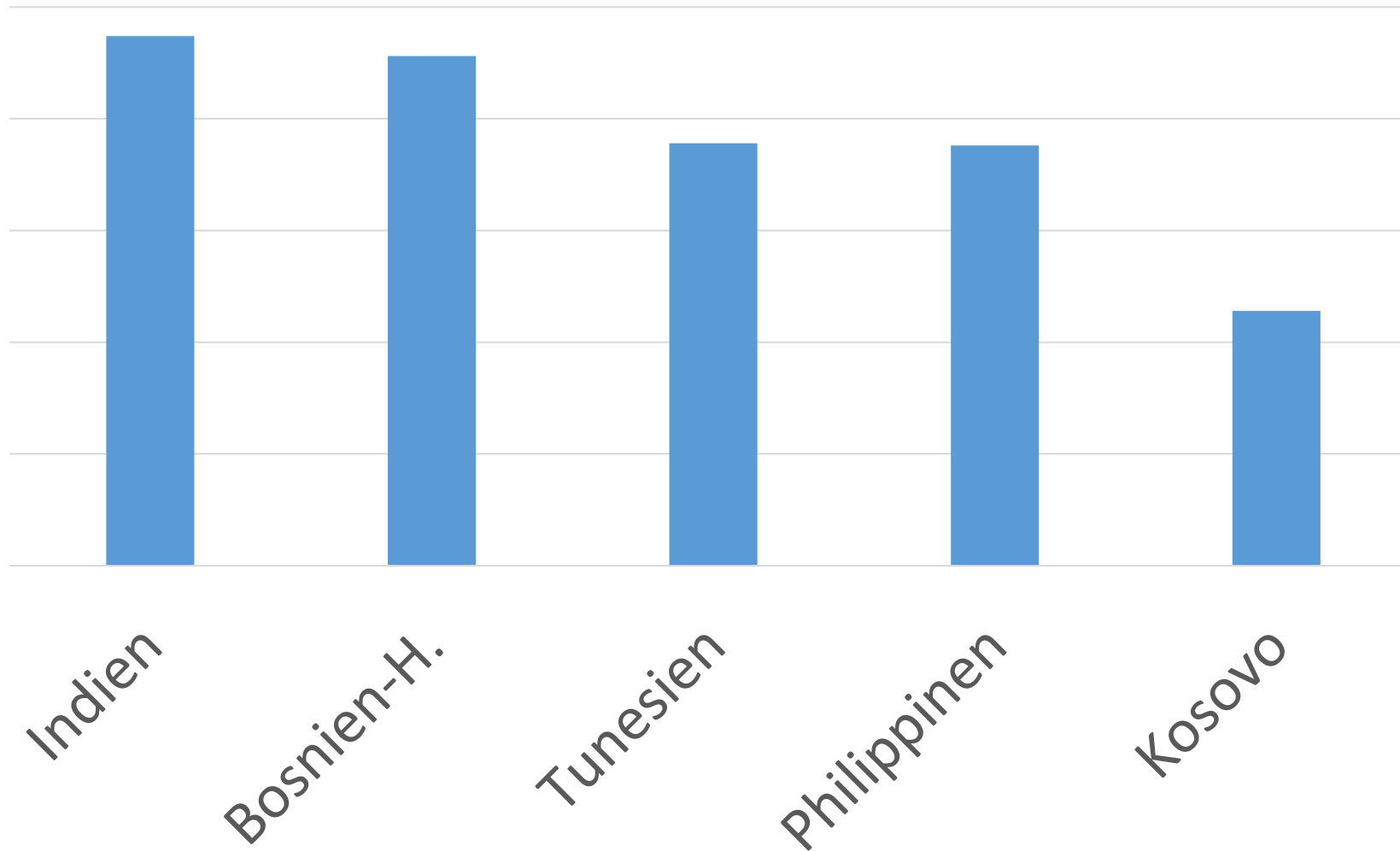
Aktuelle Zahlen

- Anträge bisher: ca. 4.700
- Anträge pro Woche ca. 100
- Bescheide erstellt: ca. 4.120
- Urkunden erteilt: ca. 240
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit bis Bescheid/ bis Nachforderung: ca. 35 Tage



Aktuelle Zahlen: Ausbildungsländer

Top-5



Neuerungen:

- Verzicht auf deutsche Übersetzungen für bestimmte Dokumente und für bestimmte Sprachen:
- Abschlussdiplome und Berufslizenzen
- Sprachen:
 - Englisch
 - Spanisch
 - Französisch
 - Portugiesisch
- Für alle anderen Dokumente und Sprachen sind weiterhin Übersetzungen nötig.

Neuerungen:

- Zuständigkeitswechsel zum LfP ab 01.01.2025 für den Referenzberuf **Pflegefachhelfer/-in**.
- Das Verfahren befindet sich derzeit im Aufbau.
- Ziel ist ein volldigitales Verfahren (Online-Antrag und Antragsbearbeitung).
- Eine Kombination eines Antrags auf Anerkennung als Pflegefachkraft und Pflegefachhilfskraft ist möglich. Es handelt sich rechtlich um zwei verschiedene Verfahren.
- Webseite, Infomaterial und Online-Antrag verfügbar ab 01.01.25

Vielen Dank und falls Sie Fragen haben....

Bayerisches Landesamt für
Pflege



Regierung von Mittelfranken



**ANERKENNUNG
PFLEGE**



Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften



Koordinierungs- und Beratungsstelle
Berufsanerkennung

**Zentrale Stelle für die
Einwanderung von Fachkräften (ZSEF)**
Regierung von Mittelfranken

Hotline: +49 (0)911 2352-211
Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr

Fax: +49 (0)981 53-982299

E-Mail: ✉ zsef@reg-mfr.bayern.de

Internet: ➡ www.zsef.bayern.de

Persönliche Beratung: nach Vereinbarung

**Koordinierungs- und Beratungsstelle
Berufsanerkennung (KuBB)**
Regierung von Mittelfranken

Hotline: +49 (0)911 2352-212
Montag, Mittwoch, Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr

E-Mail: ✉ berufsanerkennung@reg-mfr.bayern.de

Internet: 🌐 www.berufsanerkennung.bayern.de

Persönliche Beratung: nach Vereinbarung

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Str.4
92224 Amberg
[https://www.lfp.bayern.de/anererkennung/
anererkennung-pflege@lfp.bayern.de](https://www.lfp.bayern.de/anererkennung/anererkennung-pflege@lfp.bayern.de)